und zögernd unterstützen. Gerade in der Frage der Bezirks-Verwaltungsgerichte hatte ein starker Bruchtheil der Rechten gehofft, in ihrem Widerstande gegen die Selbstständigkeit der Verwaltungs-Rechtsprechung einer, wenn auch unausgesprochenen Sympathie von Seiten des Fürsten Bismarck zu begegnen. Solchen Hoffnungen ist aber durch die Vorgänge der letzten Tage jede Aussicht auf Verwirklichung genommen. Wir werden von sachkundiger Seite darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn wirklich an maßgebendem Orte die Absicht bestanden haben sollte, Bezirksrath und Verwaltungsgericht zu einer Behörde zusammenzufassen, schon die technischen Erwägungen die Schwierigkeit solcher Neuerung beweisen müßten. Abgesehen von der formal-juristischen Seite, welche unerträgliche Verlegenheiten bereiten würde (beispielsweise soll der Bezirkspräsident Verwaltungsdecernent und Richter in derselben Sache sein), stellen sich auch finanzielle Bedenken entgegen, denn die Vermehrung der Geschäfte innerhalb des „Bezirksausschusses" (wie die neu zu bildende Behörde genannt werden soll) würde eine so enorme sein, daß auch die eifrigsten Vertheidiger der vorgeschlagenen Maßregel die Nothwendigkeit betonen, man müsse die gegenwärtig bestehenden Regierungsbezirke zum Theil verkleinern. Es ist natürlich, daß die Aussicht auf eine so eingreifende und kostspielige Aenderung im Organismus des Landes- und Provinzialgefüges weder in der Regierung noch unter den Freunden des gegenwärtigen, in der Praxis wohl bewährten Zustandes befriedigen kann. Die Arbeiten der Commission für die Verwaltungsgesetze schreiten so rasch vorwärts, daß man für heute oder morgen den Schluß der zweiten Lesung erwartet. Fährt die Commission in diesen Tagen fort und giebt sie in der Frage der Beibehaltung der Bezirksverwaltungsgerichte ihren Standpunct zu Gunsten der ursprünglichen Regierungsvorlage auf, so kann eine rechtzeitige Fertigstellung des wichtigen Entwurfs erwartet werden."

Wir lassen den Ausführungen unseres Correspondenten den Bericht über die letzte Sitzung des Abgeordnetenhauses folgen:

Das Abgeordnetenhaus berieth am Dienstag in dritter Lesung den Gesetzentwurf über Besteuerung der Wanderlager. Nachdem Abg. Meyer-Breslau das Institut der Wanderlager übertriebenen und ungerechten Anklagen gegenüber, wie sie auch heute wieder durch den Abg. Fuchs vorgebracht wurden, in Schutz genommen und regierungsseitig versichert worden, man beabsichtige nicht die Unterdrückung dieses Gewerbebetriebes, sondern nur eine Steuerausgleichung gegenüber dem stehenden Gewerbe, wurde die Vorlage nach den Beschlüssen zweiter Lesung unverändert angenommen. Es folgte die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Erweiterung der Staatseisenbahnen und die Betheiligung des Staates bei mehreren Privateisenbahnunternehmungen. Abg. Langerhans wollte den für die Bahn Erfurt-Grimmenthal-Ritschenhausen geforderten Betrag gestrichen sehen; seinen Ausführungen traten aber die Abgg. Hammacher und v. Heppe entgegen und das Haus bewilligte die Position mit einem vom Abg. Berger vorgeschlagenen Antrag, welcher die Regierung auffordert, zunächst mit möglichster Beschleunigung die Linie Grimmenthal-Suhl in Angriff zu nehmen. Ebenso wurden auch die übrigen Bahnbauten nach den Commissionsvorschlägen bewilligt; nur bei der Bahn Marienburg-Thorn wurde die von der Commission erhöhte Bausumme nach längerer Verhandlung wieder auf die in der Regierungsvorlage geforderte Summe herabgesetzt. Der Rest des Gesetzes wurde ohne erhebliche Debatte erledigt und schließlich auf Befürwortung des Abg. Rickert, trotz Widerspruchs des Ministers Maybach, die bekannte Resolution der Eisenbahncommission bezüglich der Stellung der Staatsregierung zu dem Secundärbahnwesen mit großer Majorität angenommen.

Die freiconservative „Post" bescheinigt der „großen conservativen Partei" ihren völligen parlamentarischen Bankerott; allerdings ein wunderbarer Ausgang eines mit so großen Worten unternommenen Feldzuges.

Selten wohl hat, so heißt es in dem Artikel, eine parlamentarische Versammlung das Bild so völliger Desorganisation gezeigt, wie das Abgeordnetenhaus in der gegenwärtigen Session. Vorgänge, wie sie bei der Berathung des Feld- und Forst-Polizei-Gesetzes vor Weihnachten und bei der zweiten Lesung des Schanksteuer-Gesetzes sich ereigneten, dürften in der Geschichte des Parlamentarismus kaum mehr verzeichnet sein. Aber selbst der Verlauf der erneuerten Berathung jenes vielbesprochenen Gesetzes liefert den unwiderleglichen Beweis dafür, daß von einem constanten Ausdruck der Gesammtmeinung des Abgeordnetenhauses bislang nicht die Rede ist. Die Mehrheit schwankte in der zweiten und der dritten Lesung so hin und her, daß es den Anschein gewann, der bloße Zufall bestimme das Ganze. In der That kann wenigstens in den uns näher stehenden Kreisen allermeist Niemand mehr mit irgend einem Grade von Wahrscheinlichkeit den Verlauf vorherberechnen, welchen eine Verhandlung im Abgeordnetenhause nehmen wird.

Woran liegt die Schuld? Vor Allem daran, daß die conservative Fraction der ihr nach ihrer Vereinigung gewordenen Aufgabe, die nationalliberale Partei in der Leitung des Hauses zu ersetzen, sich nicht als gewachsen gezeigt hat. Der Effect liegt auf der Hand: die conservative Partei hat für alle übrigen Parteien, wie für die Staatsregierung aufgehört, ein zuverlässiger Bundesgenosse, ja selbst ein commensurabler Factor zu sein. Damit ist denn naturgemäß die Möglichkeit einer leitenden Stellung beseitigt.

Aus Mecklenburg, dem Lande des Rückschrittes, wird der „B. Z." geschrieben: „Den wiederum zu erwartenden Versuchen der kirchlichen Reaction in verschiedenen preußischen Provinzen, die Reichsgesetzgebung über die bürgerliche Eheschließung zu Falle zu bringen, wird sich diesmal auch eine Agitation von Mecklenburg aus anschließen. Der Vorstand der „kirchlichen Conferenz für Mecklenburg-Strelitz", welcher kürzlich in Neubrandenburg versammelt war, berieth den Entwurf einer Petition an den Reichstag um Abschaffung der obligatorischen Civilehe und genehmigte denselben. Die Petition soll allen Geistlichen des Landes mit dem Ersuchen um Sammlung von Unterschriften zugesandt werden. — Als Thema für die Generalversammlung der „Conferenz" am 2. Juni wurde die Frage aufgestellt: „Wie ist dem verderblichen Einflusse der Tagespresse zu wehren?" Die Bearbeitung dieses Thema wurde dem Präpositus Bahr zu Woldegk übertragen."

* * *

Ueber das platonische Gebilde des nihilistischen Zukunftsstaates verlautet Näheres. Das „Berl. Tagebl." ist in den Besitz einer Nummer der vor einigen Tagen von der Petersburger Polizei confiscirten russischen Revolutions-Zeitung („Der Volkswille") gekommen und theilt daraus das Programm des Executivcomités mit; dasselbe gipfelt in folgenden Puncten: 1) Eine constante Volksrepräsentation, mit voller Macht in allen staatlichen Fragen ausgerüstet. 2) Eine umfassende Selbstverwaltung, garantirt durch freies Wahlrecht für alle Aemter. 3) Selbstständigkeit der Gemeinde, als ökonomische und administrative Einheit. 4) Zugehörigkeit des Bodens dem Volke. 5) Ein System von Maßnahmen zur Uebergabe sämmtlicher Fabriken und industriellen Anstalten. 6) Volle Freiheit des Gewissens, des Wortes, der Presse, der Associationen, der Versammlungen und der Wahlagitationen. 7) Allgemeines Wahlrecht, ohne Einschränkung durch Stand und Besitzthum. 8) Ersatz der stehenden Armee durch eine territoriale.

Die Frage einer erhöhteren Wehrfähigkeit ist nicht nur an das Deutsche Reich, sondern auch an einige europäische Mittelstaaten herangetreten. So wird jetzt aus Schweden wie folgt berichtet:

Dem Reichstage ist die Vorlage betreffend Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Schweden zugegangen. „Jeder Schwede ist von und mit dem Kalenderjahre wehrpflichtig, in welchem er sein 21. Lebensjahr vollendet, und zwar bis und mit seinem vollendeten 40. Lebensjahre. Der Wehrpflicht wird durch 12jährige Dienstzeit in der Landwehr und 8jährige im Landsturm Genüge geleistet; erstere erstreckt sich auf Landheer und Marine, letzterer nur auf das Landheer. Die Landwehr wird in erstes und zweites Aufgebot getheilt. Die Dienstzeit dauert 6 Jahre im ersten und 6 Jahre im zweiten Aufgebot. In Kriegszeiten bestimmt jedoch nur der Bedarf die Länge der Dienstzeit der einberufenen Mannschaften. Während der Zeit, in welcher der Wehrpflichtige nicht der Landwehr angehört, gehört er dem Landsturm an, welcher indessen nur in Kriegszeiten und zur Vertheidigung der Heimath auf Grund eines vom König in Uebereinstimmung mit dem Staatsrath gefaßten Beschlusses einberufen werden und nicht außerhalb des Gebiets des eigenen oder zugehörigen Regiments oder Corps zur Verwendung gelangen kann. Der Wehrpflichtige ist, nachdem er ausgeschrieben, verpflichtet, zum Zweck seiner Ausbildung in Friedenszeiten so lange zu dienen, wie das Gesetz bestimmt oder in Zukunft bestimmen sollte." Das Gesetz soll am 1. Januar 1882 in Kraft treten. Der Staatsminister Frhr. de Geer gab folgende Erklärung ab: „Verwirft der Reichstag die Vorlage, dann bin ich mit meinem Erfindungsvermögen hinsichtlich Dessen, was unter gegenwärtigen Verhältnissen in der wichtigsten Angelegenheit des Reichs zu thun ist, zu Ende; vollständig die Sache bis in eine unbestimmte Zukunft ruhen zu lassen, ist der Regierung und des Reichstages unwürdig und nicht zu vereinbaren mit der Fürsorge, welche sie der Sicherheit und Selbständigkeit des Reiches schuldig sind." Es ist hier somit in nicht mißzuverstehender Weise von competentester Seite die Erklärung abgegeben worden, daß das Ministerium, wenigstens die leitenden Mitglieder desselben, zurückzutreten entschlossen ist, falls der Reichstag abermals das demselben unterbreitete Wehrgesetz ablehnt. Wie indessen die Dinge stehen, ist mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen, daß die Mehrheit der beiden Abtheilungen des Reichstags diesmal die Wehrvorlage annimmt, zumal dieselbe sich ziemlich genau an dasjenige anschließt, was der Reichstag früher gefordert hat, und in Kriegszeiten auch keine neue Lasten auferlegt.

Bis zu welcher Erbärmlichkeit der Radicalismus in Frankreich herabsinkt, dafür soll heute ein Beispiel erbracht werden. Der radicale „Citoyen" veröffentlicht folgende Zuschrift, die von dem in der rothen Presse von Paris eingerissenen Tone einen Begriff geben mag:

„London, 28. Januar 1880.

Die sogenannten liberalen Blätter von England und die vorgeblich republikanischen Blätter, die sich jetzt um Frankreich reißen, haben eine große Betrübniß über den Tod des Herrn Jules Favre zur Schau getragen. Das geht mir so nahe, daß ich Sie, Bürger, um die Erlaubniß bitte, in diesen Trauerchorus mit der Note eines Verzweifelten einzustimmen. Ich bin heute über den Tod der Thiers und Jules Favre so untröstlich, wie ich morgen über den Tod der Dufaure und Mac Mahon sein werde. Ich kann mich nämlich gar-nicht darein finden, alle diese berühmten Volksmörder in ihrem Bette sterben zu sehen, während Arbeiter, die ganz anders ehrenwerth als sie, im Bagno und in den Gefängnissen sterben, weil sie für die Sache des Rechts und der Gerechtigkeit gefochten haben. Das sind meine Schmerzen, Bürger, die wahrlich noch ebenso begründet sind, wie die mancher anderen Leute. Gruß und Brüderlichkeit.

Ein Ausgeschlossener,
der nur in seinem Namen spricht und unterzeichnen würde, wenn er dürfte."

Der französische Senat hat nun, wie telegraphisch gemeldet wird, das Gesetz über die Zusammensetzung des oberen Unterrichtsrathes in erster Lesung angenommen. Von den Unterrichtsvorlagen Jules Ferry's galt zwar diese Vorlage von vornherein als die am wenigsten gefährdete, immerhin darf sich das Ministerium Freycinet zu dem errungenen Siege Glück wünschen, da die Zersplitterung der republikanischen Majorität bei der jüngsten Wahl eines lebenslänglichen Senators vielfach als ein schlimmes Vorzeichen gedeutet wurde. Als die gefährlichste Klippe für die Regierung gilt noch immer der vielberufene Jesuitenparagraph der nunmehr zur Discussion gelangenden Vorlage über die Unterrichtsfreiheit. Das schwankende Verhalten eines Theiles der republikanischen Senatoren dient zugleich den Gambettisten als Lehre, sich nicht in eine allzu schroffe Opposition zu dem Cabinet zu setzen.

Mr. Parnell ist ein wunderlicher Heiliger, der es meisterhaft versteht, die Presse zweier Hemisphären mit seiner Person zu beschäftigen. In England hat das vom Comité der Herzogin von Marlborough nach Amerika gesandte Telegramm, welches die Behauptungen Mr. Parnell's, daß von den irischen Pächtern nur Jene unterstützt würden, welche ihre Pacht bezahlt hätten, als grobe Unwahrheit brandmarkt, viel Aufsehen erregt. Die Entgegnung Mr. Parnell's wird erwartet und dürfte dazu beitragen, den Streit wieder mehr zu entflammen. Die Herzogin äußerte sich bei dem in diesen Tagen stattgefundenen Comité-Meeting ihres Hülfsfonds wie folgt:

„Es scheint, daß selbst die kleinste Menschenfreundlichkeit den Entstellungen Mr. Parnell's nicht entgehen kann. Allein ich darf mich nicht wundern, daß Derjenige, welcher unsere gnädigste Königin zu verleumden und zu erklären gewagt hat, daß Ihrer Majestät Börse geschlossen bleibe, während ihr Volk verhungere, auch gegen mich ungerechte Anklagen erhebe und behaupte, daß die Regierung meine Anstrengungen in Vorschlag gebracht hat, d. h., daß der Vicekönig und der erste Secretair in der einen oder der anderen Art und Weise sich hinter den Frauen Irlands verberge. Er hat ferner behauptet, daß unsere Hülfe nur den pachtzahlenden Farmern zu Theil werde, während kein Unterschied irgend welcher Art gemacht worden ist und wir bemüht waren, jeder Noth, jedem Bedürfniß abzuhelfen. Ich würde dies nicht berührt haben, wenn ich nicht fürchtete, wie Mr. Bourke ganz richtig in seinem Briefe bemerkte, daß dies unsere Einigung beeinträchtigt und nichts mich mit größerer Bewunderung erfüllt, als die Wohlthätigkeit der britischen Nation. Ich habe unzählige Briefe erhalten, welche alle Theilnahme und Mitleid ausdrücken über das Unglück, welches durch eine Reihenfolge schlechter Ernten im Westen Irlands herbeigeführt wurde. Ich kenne das irische Volk als ein dankbares und glaube, daß der große Theil desselben an Loyalität dem Schwesterlande nicht nachsteht. Ich habe viele Theile Irlands bereist und spreche aus Erfahrung. Das Werk, das wir unternommen haben, wird die Bande der Union zwischen beiden Ländern befestigen und die guten Gesinnungen unter allen Classen ermuthigen; ich glaube sicher, daß allen Bemühungen gewissenloser Agitation zum Trotz der Segen des Allmächtigen auf unserm Werke ruhen werde."

Ein Telegramm brachte gestern Abend eine Nachricht, die mit diesen Dingen im Zusammenhange steht und die geeignet ist, bedeutendes Aufsehen zu machen. Das Repräsentantenhaus zu Washington hielt am Montag eine besondere Sitzung ab, um dem britischen Parlamentsmitgliede Herrn Parnell Gehör zu geben. Der Präsident verlas — wie wir an dieser Stelle der Vollständigkeit wegen wiederholen — eine Resolution, in welcher das Haus um sein Wohlwollen für Parnell ersucht wird; hierauf wurde der Letztere eingeführt und hielt eine Rede über die irische Agrarfrage und die Nothwendigkeit, die irischen Pächter in ihrem Bestreben, Grundeigenthümer zu werden, zu unterstützen. Es gehört ein amerikanisches Gewissen dazu, um diesen völkerrechtswidrigen Vorgang überhaupt möglich zu machen. In anderen Parlamenten sind nur die Vertreter der Krone und die Mitglieder des Hauses berechtigt, sich an den Debatten zu betheiligen.

Schon seit geraumer Zeit und zu wiederholten Malen ist von einer Intervention der Vereinigten Staaten in dem südamerikanischen Krieg die Rede gewesen. Das Washingtoner Cabinet hat es bis jetzt streng vermieden, zu diesen Insinuationen irgendwie Stellung zu nehmen. Indessen dürfte ihm die fernere Beibehaltung seiner vorsichtigen Zurückhaltung kaum noch möglich sein, nachdem, wie ein Kabeltelegramm mittheilt, dem Repräsentantenhause ein Antrag zugegangen ist, welcher den Präsidenten Hayes direct zur Einmischung auffordert.

Zum Karl Jacobi'schen Königstrank!

Jede Krankheit ist heilbar, denn es giebt nur zwei Grundkrankheiten, d. i. verdorbener Magen und verdorbenes Blut.

Wer sich diese beiden gesund zu erhalten weiß, ist vor jeder Krankheit geschützt.

Der **Königstrank** (keine Arzenei im gewöhnlichen Sinne) ist eine **Limonade**, die durch ihre, dem Erfinder durch jahrelanges Studium gelungene, wunderbare Zusammenstellung von edlen Weinen, Fruchtsäften und 100 der vorzüglichsten Vegetabilien, alles dem Körper Nachtheilige aus demselben entfernt, das Blut erneuert und verjüngt und jede Lebensthätigkeit regelt; während der Gesunde durch den Genuß dieser sehr angenehm schmeckenden Limonade seine Gesundheit erhält und das Wohlbefinden erhöht. Der Königstrank ist nur allein echt in Originalflaschen à 1 ℳ 60 ₰ im Magazin von **Theodor Pätzmann**, Ecke Neumarkt und Schillerstraße, zu haben.

„Gelegenheitskauf".

Um mit unserem diesjährigen Saisonlager zu räumen, verkaufen wir

Teppiche u. Läufer, sowie
Reisedecken u. Tischdecken
bedeutend unter normalen Preisen.

Kriele & Klewitz,
Katharinenstr. 3, dicht am Markt.

Cotillon-Gegenstände,

das Neueste dieser Saison, als Orden, Touren, Attrapen, Knall-Bonbons mit neuen, schönen Ueberraschungen, sowie **Kopfbedeckungen** zu den bekannt billigen Preisen empfiehlt

F. Otto Reichert, Neumarkt 42, in der Marie.

Rüschen

in großer Auswahl empfiehlt zu Fabrikpreisen
Franz Echte,
Reichsstraße Nr. 25, Nähe des Brühls.

H. G. Peine Nachf.,
31 Grimma'sche Straße 31.

Gänzlicher Ausverkauf meines
Wäsche- und Weißwaaren-Lagers.
10% Rabatt von 5 Mark an.

Gardinen:

8/4 Zwirn in guter waschbarer Qualität, pro 22 Mtr. schon ℳ 7.50,
10/4 Zwirn do. schon ℳ 10.50,
Englisch Tüll, vorzüglich in der Wäsche, abgepaßte Fenster schon ℳ 6.50,
Schweizer Gardinen, Mull mit Tüllkante in größter Auswahl zu jedem Preise.

H. G. Peine Nachf.,
31 Grimma'sche Straße 31.

Lackirte Eimer, Kaffeebretter, Wirthschaftsgeräthe und andere **Blechwaaren,** Rest eines Musterlagers, werden zu jedem annehmbaren Preise verkauft **Markt Nr. 2, 2 Treppen.**

Caves de France, Reichsstr. 5,

Weinhandlung zur Einführung chemisch untersuchter, reiner, ungegypster französischer Weine. Neu: **feines Frühstück** und **Abendbrod,** kalt oder warm, incl. **Butter** und **Käse** und ¼ Liter **Wein** à 90 ₰. Renommirte Table d'hôte von ½1—3 Uhr à Couvert ℳ 1.55, im Abonnement ℳ 1.35 incl. ¼ Liter Wein. Heute Menu: **Suppe Julienne. Kohlrabi mit deutschem Beefsteak. Kalbsnierenbraten. Compot, Salat, Wiener Mehlspeise. Butter und Käse.** Frische französische **Austern** per Dtzd. 80 ₰.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

1. K. Telegraphenamt 1: Kleine Fleischergasse 8.
2. K. Postamt 1 (Augustusplatz).
3. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).
4. K. Postamt 3 (Bayerischer Bahnhof).
5. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. K. Postamt 6 (Weststraße).
7. K. Postamt 7 Ranstädter Steinweg).
8. K. Postamt 8 (Eilenburger Bahnhof).

Das K. Telegraphenamt 1 ist ununterbrochen geöffnet; die anderen (Zweig-) Anstalten haben dieselben Dienststunden wie bei den Postschaltern.

Landwehr-Bureau im Gebäude am Eingange zu den Baracken bei Gohlis. Bureaustunden: Wochentags von 9 Uhr Vormittags bis ½4 Uhr Nachmittags, Sonn- und Feiertags von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Briefe ec. nur Leipzig, Postamt 1.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Volksbibliothek II (1. Bürgerschule) 7—9 U. A.
Volksbibliothek IV. (Kloster g. 6, II.) 7—9 U. A.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Sidonienstraße 51, geöffnet Mittwoch u. Sonnabend von 2—4 Uhr.

2. Sächs. Standesamt Leipzig, Königsplatz Nr. 14. Expeditionszeit: 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vorm. 8—12 Uhr, Nachm. 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachm. 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstr. 17/18; Droguengeschäft, Windmühlenstraße 30; Linden-Apotheke, Weststraße 20.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom Waageplatz, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche verfallen die vom **2. Mai** bis **8. Mai 1879** versetzten **Pfänder,** deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße 4, 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Herberge zur Heimath, Nürnberger Str. 52, Nachtquartier 20—50 ₰, Mittagstisch 35 ₰.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Städtische Anstalt für Arbeits- und Dienst-Nachweisung (Universitätsstraße Nr. 9, Gewandhaus 1 Treppe), werktäglich geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von 2—6 Uhr.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtisches Museum, geöffnet von 10—3 Uhr gegen Eintrittsgeld von 50 ₰.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, Kaufhalle, 10—4 Uhr.

Patentschriften liegen aus Neumarkt 19, I. (Handelskammer) 9—12, 3—5 Uhr.

Vorbildersammlung für Kunst-Gewerbe, Grimm. Steinweg Nr. 17, Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 11—1 Uhr unentgeltl. geöffnet. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen für Erwachsene weibl. Geschlechts am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Prof. A. Scheffers, für 10 ℳ aufs Halbjahr. Unentgeltlicher Unterricht im Freihand- und Ornamentzeichnen unter Leitung des Ebengenannten für Erwachsene männl. Geschlechts Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7—9 Uhr im Wintersemester.

Kunst-Gewerbe-Museum, Thomaskirchhof 20, Sonntag 10—1 Uhr, Montag, Mittwoch und Freitag 11—1 Uhr Mittags unentgeltl. geöffn. — Unentgeltl. Auskunft und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen Mittags 12—1 Uhr.

Das Zoologische Museum im Augusteum ist jeden Mittwoch von ½10—½12 Uhr und Sonntags von ½11—1 Uhr geöffnet.

Bibliothek des Vereins f. Erdkunde, Grimm. Steinweg 46, II., geöffn. Dienstags u. Donnerstags v. 11—1 U.